

Die Charta wird von folgenden Verbänden und Organisationen getragen

 Sozialberufe. Praxisnah.	Agogis Sozialberufe. Praxisnah.	www.agogis.ch
 begegnen begleiten befähigen	AnthroSocial Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialpsychiatrie	www.anthrosocial.ch
 autismus schweiz autismesuisse autismosvizzera	Autismus Schweiz	www.autism.ch
 AvenirSocial	AvenirSocial Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz	www.avenirsocial.ch
 cerebral	Vereinigung Cerebral Schweiz	www.vereinigung-cerebral.ch
 CISA	CISA Schweiz Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit	www.cisa-schweiz.ch
 CURAVIVA	CURAVIVA Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter und Teil der Föderation ARTISET	www.curaviva.ch
 Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung	Limita Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung	www.limita.ch
 insieme	insieme Schweiz Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung	www.insieme.ch
 INSOS	INSOS Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung und Teil der Föderation ARTISET	www.insos.ch
 procap	Procap Schweiz Für Menschen mit Handicap	www.procap.ch
 pro infirmis	Pro Infirmis Die Fachorganisation für Menschen mit Behinderungen	www.proinfirmis.ch
 * SANTÉ SEXUELLE SEXUELLE GESUNDHEIT SALUTE SESSUALE SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA	SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ Dachorganisation der Fachstellen sexuelle Gesundheit und Sexuaufklärung der ganzen Schweiz	www.sexuelle-gesundheit.ch
 SSHID	SSHID Schweizerische Gesellschaft für Gesundheit bei Menschen mit intellektuellen Entwicklungsstörungen	www.sshid.ch
 SZBLIND Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen	SZBLIND Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen	www.szblind.ch
 YOUViTA	YOUViTA Branchenverband der Dienstleister für Kinder und Jugendliche und Teil der Föderation ARTISET	www.youvita.ch

Charta zur Prävention
von sexueller Ausbeutung,
Missbrauch und anderen
Grenzverletzungen
www.charta-praevention.ch

Wir schauen hin!





Wir schauen hin!

Wir schauen hin! Wir dulden keine sexuelle Ausbeutung, keinen Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen.

Die unterzeichnenden Verbände, Institutionen und Organisationen bekennen sich zu den folgenden **Grundsätzen zur Prävention¹ von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen**. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in unseren Institutionen und Organisationen tätig sind oder betreut werden.

Präventions- und Interventionskonzept

- Unsere Institutionen und Organisationen verfügen über Konzepte zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Wir tragen mit **interner und externer Kommunikation** dazu bei, die notwendige Sensibilität hoch zu halten. Dazu gehört, dass alle Beteiligten mit den Konzepten und dem Verhaltenskodex vertraut sind.
- Das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem Fall von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen ist geregelt und allen Mitarbeitenden, den begleiteten und betreuten Personen sowie den Angehörigen bekannt. Entscheide darin werden in einem internen Krisenstab mit externer unbefangener Begleitung gefällt. Jedem Verdacht wird nachgegangen (**Null-Toleranz-Politik**).

Schlüsselrolle der Leitung und Mitarbeitenden

- Bei der **Personalgewinnung und -auswahl** ist gründlich und achtsam vorzugehen. Die Einreichung eines Sonderprivatauszugs und/oder Privatauszugs ist Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende², die in direktem Kontakt mit Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen. Die Arbeitgebenden prüfen die Zeugnisse sorgfältig (Vollständigkeit) und holen vor der Anstellung Referenzen ein, welche auch zum Umgang mit Nähe und Distanz Auskunft geben.
- Bei der Anstellung unterschreiben die neuen Mitarbeitenden unserer Institutionen und Organisationen einen **Verhaltenskodex**. Darin verpflichten sie sich, Nähe und Distanz bzw. Risikosituationen im Alltagsrollenklar, sorgfältig und transparent

zu gestalten und aktiv an der Realisierung der Null-Toleranz-Politik in Bezug auf sexualisierte Gewalt zu beteiligen sowie Verdachtsfälle zu melden. Sie anerkennen das Präventions- und Interventionskonzept als Teil des Arbeitsvertrags.

- In unseren Institutionen und Organisationen wird eine **Kultur** des aufmerksamen Hinschauens und der Transparenz gepflegt. Wir trennen uns von Mitarbeitenden, welche sich dieser Kultur entziehen oder widersetzen.
- Wir führen regelmässig **Weiterbildungen** zum Thema «sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen» durch und bieten diese allen Mitarbeitenden (inkl. Freiwillige) an, die sich in unseren Institutionen und Organisationen engagieren.
- Wir verfassen wahrheitsgetreue, vollständige **Zeugnisse und Einsatzbestätigungen** und geben ebensolche Referenzauskünfte.

Interne Meldestelle und externe Fachstelle

- In unseren Institutionen und Organisationen gibt es eine **interne, niederschwellige Meldestelle** mit einer fachlich kompetenten Ansprechperson, deren Auftrag (als Teil des Präventionskonzeptes) den Mitarbeitenden,

den Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen bekannt ist und eine geklärte Schnittstelle zur Leitung bzw. zum internen Krisenstab aufweist. Ebenfalls haben alle Personen die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle zu wenden.

Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf

- Die **Förderung der Selbstkompetenzen** der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf in unseren Institutionen und Organisationen nimmt in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen sowie auf die eigene Sexualität einen hohen Stellenwert ein. Sie werden unterstützt, Grenzverletzungen und Verletzungen ihrer Integrität zu erkennen, sich dagegen zur Wehr zu setzen und diese zu melden.
- Insbesondere Personen mit hoher Abhängigkeit von Betreuung und Unterstützung sind in diese Förderung einbezogen und werden ihren Möglichkeiten entsprechend befähigt, **Abwehr** zum Ausdruck zu bringen und Grenzverletzungen zu signalisieren. Bei dieser besonders gefährdeten Personengruppe ziehen wir das persönliche Umfeld (Angehörige, Bezugspersonen) in die Präventionsarbeit mit ein.

¹ Die Verantwortung, sich aktiv für die Prävention einzusetzen, basiert auf der Kinderrechtskonvention und Behindertenrechtskonvention der UNO, der Lanzarote-Konvention und der Istanbul-Konvention, welche alle von der Schweiz ratifiziert wurden.

² Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit bei einmaligen Kurzeinsätzen insbesondere bei freiwilligen Mitarbeitenden.